

Sanierung und Modernisierung aller Polizeidienststellen sowie Aufstockung des Personals

Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie die Sanierung und Modernisierung aller Polizeidienststellen sowie eine Aufstockung des Personals beehrten.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der eine weitere Person mitzeichnete, endete am 15. Oktober 2025.

Der Petitionsausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 20. Januar 2026 über Ihre Legislativeingabe beraten und den Beschluss gefasst, dem Anliegen nicht abzuhefen.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium des Innern und für Sport zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Sanierung und Modernisierung aller Polizeidienststellen

Grundsätzlich bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der Dienststellen und Liegenschaften als gut.

Im Einzelplan 12 werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) die Umbau-, Erweiterungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen für die Polizeiliegenschaften, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs LBB befinden, ausgewiesen. Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB sind im Erfolgsplan in der Position 5 a. „Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung“ u. a. auch die Mittel für den Bauunterhalt im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten über 3 Mio. Euro (GBM) und Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis 3 Mio. Euro (KBM) sind in der „Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)“ enthalten.

Weitere Informationen zum baulichen Zustand und der Sanierung von Dienststellen in der Polizei Rheinland-Pfalz sind der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU durch die Landesregierung - Drucksache 18/12330 zu Drucksache 18/11915 - zu entnehmen.

Zur Aufstockung des Personals

Die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Auch im Bereich des Verwaltungs- und Tarifpersonals konnte die Polizei stetig aufwachsen. Zum Gesamtpersonalkörper zählen neben den Polizistinnen und Polizisten sowie den Tarif- und Verwaltungsbeschäftigten auch die Anwärtnerinnen und Bewerber sowie die Auszubildenden und damit die Zukunft der Landespolizei. Mit dem Versetzungstermin im Oktober 2024 wurde ein neuer Höchststand von 14.220 Mitarbeitenden bei der Rheinland-Pfalz

erreicht, davon 10.003 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die im Koalitionsvertrag gesetzte Zielmarke wurde damit überschritten.

Ausweislich des Haushaltsplans für die Jahre 2025 und 2026 soll der Personalbestand im Polizeidienst angesichts der steigenden Herausforderungen an die Polizei zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit weiter erhöht werden. Der bestehende hohe Gefährdung durch den internationalen Terrorismus, Cyberkriminalität und den weiteren Herausforderungen bei der Bekämpfung der schweren und allgemeinen Kriminalität sowie der Bewältigung komplexer Einsatzlagen mit zunehmendem Gewaltpotential und der Verkehrssicherheitsarbeit ist bei der Festlegung der jährlichen Einstellungszahlen Rechnung zu tragen. Durch die Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei der Personalplanung wird dabei der Entwicklung familienbedingter Fehlzeiten Rechnung getragen.

Die hohen Einstellungszahlen von bis zu 500 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärtern werden auch im Jahr 2026 fortgeführt. Darüber hinaus wird der Personalzuwachs im Bereich des Verwaltungs- und Tarifpersonals mit jährlich 60 Stellen im aktuellen Doppelhaushalt ebenfalls fortgesetzt.

Ziel ist es, den Personalbestand der Polizei Rheinland-Pfalz nicht nur zu stabilisieren, sondern weiter auszubauen. Im Herbst 2029 ist von einem Personalbestand von rund 10.500 Polizistinnen und Polizisten auszugehen.“

Der Petitionsausschuss hat sich diesen Gründen angeschlossen und derzeit keine Möglichkeit gesehen, Ihr Anliegen und die damit verbundene Änderung der Rechtslage zu unterstützen.

Ihre Legislativeingabe wurde deshalb nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.